

Zusatz für die Rundenwettkämpfe 2019/20 im Schützengau „Maintal“

1. Zusatz für den Rundenwettkampf

1. Der im Terminplan genannte Schießtermin ist jeweils der letzte Schießtag des betreffenden Durchgangs.

Schießbeginn ist:

20.00 Uhr für Luftgewehr und Luftpistole
9.30 Uhr für Sportpistole KK
14.00 Uhr für KK – Gewehr
15.00 Uhr für Gebrauchspistole

2. Die Schießzeiten sind festgelegt durch die Rundenwettkampfordnung des BSSB. Nachstehende Tabelle zeigt die Schießzeiten für alle Rundenwettkämpfe im Schützengau „Maintal“. Die angegebenen Zeiten sind die Gesamtschießzeiten inklusive Vorbereitungs- und Probezeit.

		Seilzuganlagen	Elektronische Anlagen
Luftgewehr	40 Schuss	75 Minuten	65 Minuten
Luftpistole	40 Schuss	75 Minuten	65 Minuten
KK-Sportpistole	30 Schuss	65 Minuten	50 Minuten
GK-Pistole	40 Schuss	4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sekunden Präzision 4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sekunden Schnellfeuer	
KK-Runde	30 Schuss	60 Minuten	55 Minuten

3. Das Ergebnis ist über den RWK-Onlinemelder an den Rundenwettkampfleiter zu melden. Dabei ist in allen Disziplinen bei den Mannschafts- und Ersatzschützen/innen die komplette 8-stellige Nummer des BSSB Ausweises einzutragen.

4. **Meldefrist** für die Rundenwettkämpfe ist **Sonntag, 23:59 Uhr** nach dem jeweiligen Schießtermin (vergl. 1.1.).

5. Bei Rundenwettkämpfen sollten Schützen, die nicht um das Mannschaftsergebnis schießen oder trainieren, den Schützen, die um das Mannschaftsergebnis antreten, den Vortritt lassen.

2. Vorschießen bei Rundenwettkämpfen:

1. Vorschießen ist **nur als geschlossene Mannschaft** erlaubt. Schießt nur eine Mannschaft, **muss sie diesen Kampf beim Gegner schießen**. Der Gegner muss seine Zustimmung geben. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Gausportleiter berechtigt, die betreffende Mannschaft auf einem neutralen Stand vorschießen zu lassen.

2. Wenn Schützen zu Gau- und Bezirksvergleichsschießen eingeladen, als Helfer bei Meisterschaften eingeteilt oder Gauvorstands- oder Gauausschussmitglieder für den Gau tätig sind, ist für diese ein Einzelschießen nach Abstimmung mit dem Gausportleiter erlaubt.

3. Ergebnisse, die bei Meisterschaften und Vergleichsschießen (höherrangig) am gleichen Tag erzielt werden, können **nach vorheriger Abstimmung mit dem Gausportleiter und vorheriger Verständigung des Gegners** als Rundenwettkampfergebnis übernommen werden.

4. Schützen, die gemäß o.g. Punkten einzeln vorschießen, **werden automatisch in die Wertung genommen**, es sei denn, sie melden **vor dem ersten Wettkampfschuss** an, dass sie nur als Ersatzschütze antreten. Dies wird auf dem Rundenwettkampfbogen entsprechend vermerkt. Eine **nachträgliche Übernahme in die Wertung** ist dann **nicht mehr erlaubt**.

3. 3-Schützen-Regel

In den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber-Sportpistole wird nach der 3-Schützen-Regel geschossen.

Die Gebrauchspistole ist von der 3-Schützen-Regel ausgenommen, da dort regulär mit 3 Schützen geschossen wird. Hier bleibt es bei der bisher üblichen Handhabe, dass die drei Wertungsschützen vor Beginn des Wettkampfes festgelegt werden müssen.

Diese Regel kann nicht auf alle Ligen angewandt werden, da die Gauoberligen den Regeln des Bezirks unterliegen und somit hier mit 4 Schützen geschossen werden muss.

Es wurde festgelegt:

- Luftgewehr: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- Luftpistole: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- KK-Sportpistole: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- Die 4 Wertungsschützen müssen vor Beginn des Wettkampfes festgelegt werden.

In allen anderen Ligen sieht die 3-Schützen-Regel folgendes vor:

- Treten beide Mannschaften mit 4 Schützen an, werden jeweils die besten 3 Schützen gewertet.
- Tritt eine Mannschaft A mit 3 und Mannschaft B mit 4 Schützen an, so werden die 3 Schützen von A gegen die besten 3 Schützen von B gewertet.
- Treten beide Mannschaften mit 3 Schützen an, werden alle drei Schützen jeder Mannschaft gewertet.
- Die Stammschützenmeldung beim ersten Wettkampf bleibt wie gewohnt bestehen, ebenso die Stammschützenregel (30%-Regel).
- Die 3-Schützen-Regel ist ausgelegt und gilt für Mannschaften, die mit 4 Schützen antreten. Sollten Mannschaften mit mehr als 4 Schützen antreten, so müssen vor Beginn des Wettkampfes die 4 Schützen, die in die Wertung genommen werden sollen, festgelegt werden. Alle weiteren Schützen werden als Ersatz gewertet.

4. Erklärung zur 30%-Regel:

Die Rundenwettkampfklassen im Schützengau „Maintal“ bestehen aus 6 oder 8 Mannschaften (inkl. „ohne Gegner“).

In Klassen, die aus 6 Mannschaften bestehen, werden in der Saison 10 Rundenwettkämpfe geschossen. Gemeldete Stammschützen müssen von diesen Wettkämpfen an 30%, also 3 Wettkämpfen antreten, ungeachtet dessen, ob ihr Ergebnis als Wertungs- oder Ersatzergebnis in die Mannschaftswertung eingeht.

In Klassen, die aus 8 Mannschaften bestehen, werden in der Saison 14 Rundenwettkämpfe geschossen. Gemeldete Stammschützen müssen von diesen Wettkämpfen an 30%, also 4,2 (ist gleich 4) Wettkämpfen antreten, ungeachtet dessen, ob ihr Ergebnis als Wertungs- oder Ersatzergebnis in die Mannschaftswertung eingeht.

5. Abmeldung einer RWK-Mannschaft im Schützengau „Maintal“:

Meldet ein Verein eine Mannschaft von den Rundenwettkämpfen im Schützengau „Maintal“ ab, gibt es dafür zwei Gründe:

1. Die Mannschaft ist in den Bezirk aufgestiegen und nimmt deswegen nicht mehr an den Wettkämpfen im Schützengau „Maintal“ teil. Steigt die Mannschaft irgendwann wieder ab, so wird sie wieder wie gewohnt gemeldet und in die folgende Saison eingegliedert.
2. Der Verein ist auf Grund Abgang von mindestens 2 Schützen/innen (Krankheit, Umzug, Ende der sportlichen Tätigkeit, etc.) so stark geschwächt, dass er nicht mehr in der Lage ist, die Mannschaft weiter zu erhalten.

Aus diesem Grund löst sich die Mannschaft auf und findet sich auch nicht mehr in der gleichen oder ähnlichen Aufstellung in einer anderen Mannschaft wieder. **Es dürfen** in der folgenden Saison **maximal zwei Schützen der aufgelösten Mannschaft** zusammen in einer neuen Mannschaft antreten.

Sollte eine aufgelöste Mannschaft in der gleichen Aufstellung in anderen Klassen, oder mehr als 2 Schützen/innen in anderen Mannschaften wieder antreten, so wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Punkte auf 0 (Null) gesetzt.

6. Zu beachtende Punkte für das Aufstiegsschießen:

1. Der feststehende, bindende Termin ist am: **Freitag, 17.04.2020 - 20.00 Uhr!**
2. Die neutralen Stände werden rechtzeitig vom Rundenwettkampfleiter bekannt gegeben.
3. Ein **Vorschießen** ist auch als geschlossene Mannschaft **nicht erlaubt!**
4. Es gibt **keine Absprache** der betreffenden Mannschaften!
5. Es wird nach der 3-Schützen-Regel der Gauligen geschossen.
6. Das Aufstiegsschießen **zählt nicht** für Schnüre und Eicheln.